

Die Junge Mitte Kriens
Jungfreisinnige Kanton Luzern
JGLP Kanton Luzern



Sekretariat Kantonsrat
z.H. Gisela Widmer Reichlin
Kantonsratspräsidentin
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 11. November

Einreichung Petition «Attraktive und zeitgemässe Öffnungszeiten in urbanen Quartieren und Stadtteile»

Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin

Gerne reichen wir hiermit unsere Petition «**Attraktive und zeitgemässe Öffnungszeiten in urbanen Quartieren und Stadtteile**» an den Kantonsrat mit 208 Unterschriften ein.

Beiliegend finden die analogen 148 Unterschriften und den Auszug mit 60 Unterschriften der Sammelplattform <https://www.openpetition.eu/ch>.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung unserer Petition und Bestätigung über den Erhalt.

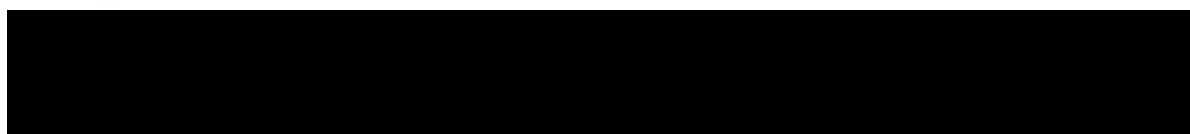
Freundliche Grüsse

Im Namen der Petitionär:innen

Beda Lengwiler
Einwohnerrat und Vorstandsmitglied Die Junge Mitte Kriens

Jason Elsener
Präsident JGLP Kanton Luzern

Nico Schöpfer
Präsident Jungfreisinnige Kanton Luzern





Kantonsrat

Betreff: Attraktive und zeitgemässe Öffnungszeiten in urbanen Quartieren und Stadtteilen.

Petition:

Gestützt auf § 83ff KRG und § 80ff GOKR reichen wir eine Petition mit folgenden Begehren an den Kantonsrat ein:

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) ist so anzupassen, dass Gemeinden Verkaufsgeschäften in urban geprägten Quartieren und Stadtteilen das Offenhalten an Werktagen bis 22 Uhr gestatten können.

Begründung:

Städtisch geprägte Quartiere und Stadtteile im Kanton Luzern verfügen trotz hoher Dichte an Wohn- und Arbeitsplätzen nicht über Ladenöffnungszeiten, die ihrem urbanen Charakter entsprechen. Ein urbanes Zentrum braucht Angebote, die den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, der Arbeitnehmenden und der ansässigen Geschäften gerecht werden – dazu gehören auch zeitgemässe, attraktive und nachfrageorientierte Ladenöffnungszeiten.

Wer Hochhäuser baut und urbanen Raum schafft, muss auch die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen. Zeitgemässe Ladenöffnungszeiten sind ein Teil davon. Deshalb fordern wir den Kantonsrat auf, den Gemeinden die Autonomie zu gewähren, in städtisch geprägten Gebieten Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr zuzulassen.

Alle werden Gewinnen

1. Gewinn für die Betriebe

Längere Öffnungszeiten ermöglichen es den Betrieben, ihre Angebote gezielt der Nachfrage anzupassen. Sie können Kund:innen auch zu Randzeiten bedienen, was zu höheren Umsätzen und einer besseren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Onlinehandel und Nachbarregionen führt. Damit wird der Detailhandel gestärkt und die Standortattraktivität von urbanen Quartieren und Zentren nachhaltig erhöht.

2. Gewinn für die Anwohnenden

Für die Anwohnenden bedeutet die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten eine verbesserte Nahversorgung. Geschäfte bleiben auch am Abend geöffnet, was den Alltag erleichtert und die Lebensqualität erhöht. Gleichzeitig tragen lebendigere Quartiere und Zentren mit späteren Öffnungszeiten zu einem attraktiveren Wohnumfeld bei.

3. Gewinn für die Arbeitnehmende

4. Gewinn für die Gemeinden

Für die Gemeinden bedeutet die Möglichkeit zur Verlängerung der Öffnungszeiten eine gezielte Stärkung ihrer Autonomie. Sie können ihre Ladenöffnungszeiten den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend regulieren.

Im Namen aller Unterzeichnenden:

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
-----	------	--------	-----	-------	--------------	---------

24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						